



Programm

des

Oesterreichischen
Berufsverbandes
Der
SozialarbeiterInnen

Letzte Änderung in der
GENERALVERSAMMLUNG 2004
SALZBURG, 19.10.2004

Überarbeitet im Februar 2007

Inhalt

Inhalt.....	1
1. EINLEITUNG.....	2
1.1 Aufgaben des Berufsverbandes.....	2
2. SERVICE FÜR MITGLIEDER.....	3
2.1 Dokumentation	3
2.2 Gutachterfunktion.....	3
2.3 Vernetzung.....	3
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	3
2.5 Fortbildung.....	3
3. PROFESSIONALISIERUNG DER SOZIALARBEIT.....	3
3.3 Berufsgesetz.....	4
4. FESTLEGUNG / WEITERENTWICKLUNG VON QUALITÄTS- STANDARDS.....	4
4.1 Ziel von Sozialarbeit.....	4
4.2 Organisationsstrukturen.....	4
4.3 Supervision und Fortbildung.....	5
5. MITWIRKUNG IN DER SOZIALPOLITIK.....	5
5.1 Grundsätzliches.....	5
5.2 Materielle Grundsicherung.....	5
5.2.1 Wohnen.....	5
5.2.2 Arbeit.....	6
5.2.3 Finanzielles.....	6
5.3 Integration von gesellschaftlich diskriminierten Gruppen.....	7
5.3.1 Fremde/Asylwerber.....	7
5.3.2 Minderheiten.....	7
5.3.3 Frauen	7
5.3.4 AlleinerzieherInnen.....	7
5.3.5 Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.....	7
5.3.6 Menschen mit speziellen Bedürfnissen, das Alter und die Gesundheit betreffend.....	8
5.3.7 Straffällige	8
5.3.8 Opfer von Straftätern.....	8

1. Einleitung

DER OESTERREICHISCHE BERUFSVERBAND DER SOZIALARBEITER/INNEN (OBDS) ist die **Standesvertretung der SozialarbeiterInnen Österreichs**. Der OBDS ist der Zusammenschluss der Landes**gruppen** der SozialarbeiterInnen und als Dachverband für alle bundesweiten Anliegen zuständig. In jedem Bundesland arbeitet eine selbständige Landes**gruppe** jeweils auf Landesebene.

1.1 Aufgaben des Berufsverbandes

Wahrung und Förderung der Berufsinteressen der in Österreich tätigen SozialarbeiterInnen durch:

- Aufstellung eigener Qualitätsstandards für Sozialarbeit entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Bereitstellung und Dokumentation von Fachliteratur und Informationsmaterial für Studium und Praxis
- **Themenspezifische** Zusammenarbeit mit verwandten Berufsgruppen
- Mitarbeit in Internationalen Gremien und Projekten.
- Wahrnehmen **von** und Reagieren auf Änderungen von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.
 1. Mitarbeit bei der einschlägigen Gesetzgebung
 2. Öffentlichkeitsarbeit
 3. Anregungen zur und Zusammenarbeit mit **Ausbildung**, Forschung und Entwicklung

2. Service für Mitglieder

2.1 Dokumentation

Fachliteratur, Dokumentationen über Projekte, einschlägige Gesetze etc., sind für die Mitglieder kostenlos zugänglich.

2.2 Gutachterfunktion

In strittigen Fragen der Berufsausübung (z.B. Disziplinarverfahren) nominiert der Berufsverband auf Wunsch GutachterInnen über den „state of the art“ der Sozialarbeit. Darüber hinaus bietet er professionelle Unterstützung bei fachlichen Differenzen über Aufgabenbereiche der Sozialarbeit.

2.3 Vernetzung

Der Berufsverband stellt die Vernetzung auf fachlicher und regionaler Ebene her, unterstützt damit die Weiterentwicklung der Methodik und der Inhalte der Sozialarbeit und forciert den fachlichen Diskurs.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Herausgabe regionaler **Informationsschriften**, der Fachzeitschrift „Sozialarbeit in Österreich“, **des Informationsblattes des OBDS** (SIÖ-Intern), sowie der laufenden Aktualisierung der homepage www.sozialarbeit.at wird intern und extern aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

2.5 Fortbildung

Die einzelnen **Landesgruppen** bieten auf regionaler Ebene Weiterbildung und themenspezifische Veranstaltungen an. Alle zwei Jahre veranstaltet der OBDS gemeinsam mit einer Landesgruppe **die Internationale** Bundestagung.

3. Professionalisierung der Sozialarbeit

3.1 Ausbildung

Professionelle Sozialarbeit erfordert als Grundlage eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung.

- Nur die Ausbildung an FH-Studiengängen mit Schwerpunkt Sozialarbeit (8 Semester Regelstudium) entspricht den Anforderungen des OBDS und internationalen Standards.
- Die Ausbildung an den noch bestehenden Akademien für Sozialarbeit ist abzuschaffen (Änderung des SchOG).
- Für AbsolventInnen der Vorgängerausbildungen ist eine bundesweit einheitlich geregelte Möglichkeit für die Graduierung zu schaffen.
- Die Ausbildung hat vor allem auf die praktische Ausübung von Sozialarbeit zu zielen und eine generalistische berufliche Qualifikation zu gewährleisten.
- Für ein Doktoratsstudium in Sozialarbeit sind wissenschaftliche Strukturen zu schaffen.

3.2 Berufsausübung

Sie ist an die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung bzw. deren Vorläuferausbildungen gebunden.

Sozialarbeit findet primär im institutionellen Rahmen statt. Der OBDS beobachtet kritisch neue **Entwicklungen im Feld der Sozialarbeit und die damit verbundenen Beschäftigungsformen**.

Der OBDS behält sich vor die fachliche Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu überprüfen und die sozialrechtliche Absicherung der SozialarbeiterInnen einzufordern.

3.3 Berufsgesetz

Der Zugang zum Beruf, **zu den** Berufsfeldern sowie **zu den** Tätigkeitsbereichen sollen mit einem bundesweiten Berufsgesetz für Sozialarbeit geregelt werden.

4. Festlegung / Weiterentwicklung von Qualitätsstandards

Sozialarbeit ist eine Profession. Adressat der Sozialarbeit ist jedes Mitglied der Gesellschaft.

Die Qualitätsstandards müssen laufend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt werden.

4.1 Ziel von Sozialarbeit

Die Teilhabechancen aller Mitglieder der Gesellschaft an den vorhandenen Ressourcen sind zu ermöglichen. Im Vordergrund stehen prophylaktische Angebote und die Aktivierung des Selbsthilfepotentials. Die Expertise der Sozialarbeit ist bei der Planung von entsprechenden Maßnahmen einzubeziehen.

4.2 Organisationsstrukturen

Die Qualität der Strukturen wird bestimmt von

- Teamarbeit
- regionaler Vernetzung auf operativer Ebene
- überregionaler Zusammenarbeit auf themenzentrierter Ebene
- klarer Aufgabenverteilung
- flachen Hierarchien
- eigenständiger Öffentlichkeitsarbeit
- regionaler Abstimmung der Angebote
- ausreichender, längerfristiger öffentlicher Finanzierung mit nachvollziehbaren Kriterien
- laufenden Organisations- und Personalentwicklungsprogrammen im Sinne einer „lernenden Organisation“

Die technische Ausstattung der Einrichtungen muss dem üblichen Standard an Kommunikationstechnologie und Datenschutz entsprechen. Genauso muss die räumliche Ausstattung die Vertraulichkeit der Klientenbeziehung garantieren. Mit den erhaltenen Informationen muss eigenverantwortlich **unter Berücksichtigung von Datenschutz und ethischen Standards** umgegangen werden. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen muss durch entsprechende bauliche Ausstattung und Gestaltung der Öffnungszeiten gewährleistet sein.

4.3 Supervision und Fortbildung

Die fachliche Qualität der Arbeit kann nur durch institutionalisierte Reflexionsmöglichkeiten erhalten werden. Diese umfassen unter anderem regelmäßige Supervision und Fortbildung als integrative Bestandteile der Arbeitszeit.

5. Mitwirkung IN der Sozialpolitik

5.1 Grundsätzliches

Sozialarbeit setzt sich für die Schaffung von Mindeststandards an materieller, sozialer und psychischer Lebensqualität durch einen Rechtsanspruch auf materielle und persönliche Hilfe ein.

In der sozialarbeiterischen Praxis werden Defizite in der Sozialpolitik rasch erkannt. Der OBDS sorgt für eine Rückkoppelung dieser Erkenntnisse an die politisch Verantwortlichen.

5.2 Materielle Grundsicherung

5.2.1 Wohnen

Ist ein Grundbedürfnis **und sollte daher ein Grundrecht sein.**

Der OBDS fordert ein Anhörungsrecht in allen Wohnungsrechtsänderungen.

- SozialarbeiterInnen sind in die Vorbereitung der Regional- und Stadtplanung einzubeziehen.
- Betreutes Wohnen, das eigenständiges Wohnen im geschützten Raum ermöglicht, **muss weiter ausgebaut werden.**
- Die Treffsicherheit von öffentlicher Wohnbau-förderung muss auf untere Einkommensschichten abgestimmt sein.
- Die ÖNORM B 1600 (bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen) ist zu erfüllen, wenn staatliche Förderungen in Anspruch genommen werden.
- Wohnraum im öffentlichen Besitz oder durch öffentliche Förderung geschaffen, soll sozial- und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden.
- Die bewährten Maßnahmen der Delogierungsprävention und die stufenweise Rehabilitation von Wohnungslosen soll flächendeckend bedarfsgemäß in Österreich ausgebaut werden.

5.2.2 Arbeit

Gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit ist immer mehr von Erwerbsarbeit abgekoppelt. **Die Existenzsicherung muss durch entsprechende Entlohnung gegeben sein.**

Mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sind unerlässlich, um den Umstieg vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

5.2.3 Finanzielles

5.2.3.1 Grundsicherung

Der OBDS fordert die Einführung einer generellen finanziellen Grundsicherung aller in Österreich lebenden Personen. Diese Grundsicherung ist eine soziale und kulturelle Maßnahme, die den Abbau von Existenzängsten, eine wirksame Bekämpfung der Armut und ihrer diskriminierenden Auswirkungen, sowie einen menschenwürdigen Lebensstandard mit sich bringt.

Erster Schritt zu einem Grundsicherungsmodell ist die Realisierung einer bundeseinheitlichen Sozialhilferegelung, um einheitliche Leistungsstandards und Zugangsbedingungen zu schaffen.

5.2.3.2 Sozialversicherung

Die soziale Pflichtversicherung ist ein unverzichtbarer Bestandteil jedes Sozialstaates.

Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe müssen mindestens in der Höhe der ASVG-**Richtsätze** liegen, um existenzsichernd zu sein. Für im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche sind Regelbedarfssätze als Mindestsätze anzusehen.

Modelle der Pflegeversicherung sind auszuarbeiten.

5.2.3.3 Sozialhilfe

Der OBDS tritt für eine Harmonisierung (insbesondere bei Richtsatzhöhe und Regressforderungen) der einzelnen Landessozialhilfegesetze ein.

Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens muss unabhängig von der Verursachung und von der Prognose gegeben werden. Die Höhe des Richtsatzes muss den tatsächlichen Lebenserhaltungskosten entsprechen. Hilfe ist zusätzlich auch durch personellen Einsatz und sonstige stützende Maßnahmen anzubieten.

5.2.3.4 Schuldnerberatung

Schuldnerberatung hat durch die stark gestiegene Verschuldung privater Haushalte große Bedeutung erlangt. Hauptziel von Schuldnerberatung ist es, ratsuchenden, einkommensschwachen Klientengruppen die legalen, teilweise jedoch komplizierten Möglichkeiten zur Schuldenregulierung (wie z.B. den Privatkonkurs) zu ermöglichen.

Es ist zu gewährleisten, dass in jedem Bundesland eine ausreichende Versorgung mit bevorrechteten Schuldnerberatungen gegeben ist.

5.3 Integration von gesellschaftlich diskriminierten Gruppen

Sozialarbeit macht Diskriminierung sichtbar und erhebt Forderungen, um einen Integrationsprozess zu initiieren und in Gang zu halten.

5.3.1 Fremde/Asylwerber

- Erleichterungen bei der Aufenthaltsverfestigung
- Gleichstellung von Fremden und Asylwerbern in der materiellen Grundsicherung
- Zugang zu Institutionen der Demokratie auf Gemeinde-, Länder- und Bundesebene
- Ausbau umfassender muttersprachlicher sozialarbeiterischer Betreuung
- Unterstützung bei der Bewahrung der eigenen Kultur und Sprache
- Maßnahmen gegen die krassen Mängel im Asylverfahren und die menschenunwürdigen Unterkünfte von Flüchtlingen und AsylwerberInnen
- Unterstützung bei der Familienzusammenführung

5.3.2 Minderheiten

- Muttersprachliche Beratungs- und Betreuungsangebote etablieren
- Gewährleistung einer muttersprachlichen Pflichtschulausbildung
- Einhaltung und Umsetzung der im Staatsvertrag festgeschriebenen Vorgaben

5.3.3 Frauen

- Unterstützung aller Maßnahmen, die zur Bewußtseinsbildung und Sensibilisierung zum Thema "Diskriminierung von Frauen" beitragen.
- Unterstützung aller Bemühungen für eine gleichwertige Bildungsförderung von Frauen und Männern
- Unterstützung aller Forderungen zur Stärkung der Position der Frau in der Arbeitswelt
- Forderung nach gesundheitspolitischen Maßnahmen zum Schutz der Frau und ihrer körperlichen Integrität (female genital mutilation)
- Förderung aller Maßnahmen zum Schutz der Frau gegen Gewalt
- Forcieren des Einflusses von Frauen in Gesetzgebung, Verwaltung und Berufsleben
- Förderung aller Maßnahmen, die den Abbau der Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen zum Ziel haben

5.3.4 AlleinerzieherInnen

- Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen in ausreichendem Ausmaß und finanziell leistbar
- Anpassung der Öffnungszeiten an die Gegebenheiten der Arbeitswelt
- Ausbau des Angebotes von qualifizierten Tagesmüttern/vätern
- Maßnahmen zur Existenzsicherung von AlleinerzieherInnen

5.3.5 Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden

- Ausbau von Beratungsstellen

- Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich absichern
- Ermöglichung von Adoption in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft
- Förderung von Maßnahmen gegen die gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung

5.3.6 Menschen mit speziellen Bedürfnissen, das Alter und die Gesundheit betreffend

- Ausbau der extramuralen Betreuungseinrichtungen und **Betreuungsdienste**
- Dezentralisierung der psychiatrischen / **geriatrischen** Versorgung und Schaffung von geeigneten, betreuten Wohnplätzen und regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten
- **Ausbau der Beschäftigung von SozialarbeiterInnen in den Berufsfeldern Gesundheit und Alte Menschen**
- **Förderung von gesellschaftlichen und finanziellen Maßnahmen, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen**

5.3.7 Straffällige

- Humanisierung des Strafvollzuges und eine massive Verbesserung der Lern-, und Ausbildungsmöglichkeiten sowie der Therapieangebote in der Haft. **Resozialisierung** muss oberstes Ziel des Strafvollzuges sein.
- Ausbau begleitender Maßnahmen im Straf**verfahren** (z.B. Konfliktregelung, Außergerichtlicher Tatausgleich, etc.)
- **Vermehrter Einsatz von Sozialarbeit im Strafvollzug**

5.3.8 Opfer von Straftätern

- **Ausbau** von Informations- und Betreuungsangeboten
- **Schaffung** von finanzieller Absicherung für Opfer von Straftaten
- **Kontradiktorische Befragung für Kinder UND Frauen bei sexuell motivierten Straftaten**

... lesen Sie auch:

- Das Berufsbild
- Den Entwurf des Berufsgesetzes
- Die Ethischen Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen
- Die ZS "SOZIALARBEIT in Österreich"

... erhältlich beim:



**Mariahilferstraße 81/I/14
A-1060 Wien**

Tel.: +43/1/5874656

Fax : +43/1/5874656/10

Email: oesterreich@sozialarbeit.at

www.sozialarbeit.at